

Bedingungsloses Grundeinkommen

1 Der Bundeskongress beschließt:

Es soll eine breit angelegte Mitgliederdiskussion in ver.di zum bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) organisiert werden.

5

Begründung

In den letzten 15 Jahren hat es in der Arbeitswelt durch die Verschlechterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Ausweitung des Billiglohnssektors, Einführung von Hartz IV, Verlängerung der Möglichkeiten von befristeter Erwerbsarbeit, einen permanenten Druck auf die Lohnabhängigen gegeben. Dabei ist die gesetzgebende Politik offensichtlich davon ausgegangen, dass die Menschen nur mit Existenzdruck einer Erwerbsarbeit nachgehen würden. Wie sonst ist es zu erklären, dass selbst die Grundsicherung, die eigentlich keine Grundsicherung ist, gekürzt werden kann? Wie sonst ist es zu erklären, dass Hartz-IV-Bezieherinnen/-Bezieher, selbst in ihren eigenen vier Wänden bespitzelt werden können. Dieses Menschenbild und auch die Einstellung gegenüber Erwerbslosen und prekär Beschäftigten sind hochgradig inhuman und unsolidarisch.

20

Das politisch motivierte Misstrauen stellt mittlerweile viele Menschen in unserer Gesellschaft unter Generalverdacht. Das bedingungslose Grundeinkommen wird zunehmend in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft diskutiert. Zum Beispiel sind die Diskussionsprozesse bei Bündnis 90 / Die Grünen, der Partei DIE LINKE, den verschiedenen Erwerbsloseninitiativen, bei Katholischen Arbeitnehmerschaft (KAB), ATTAC und in vielen Jugendverbänden schon sehr weit fortgeschritten. Vor dem Hintergrund der unsozialen "Reformen" der letzten Jahre sollte das Wort "Reform" endlich wieder zu einer Verbesserung der sozialen Lage der Menschen führen.

30

Das bedingungslose Grundeinkommen als soziales Umverteilungselement von oben nach unten wird es ohne die Gewerkschaften nicht geben. Daher ist es wichtig, dass ver.di sich dieses Themas annimmt und in ihrer

- 35 gewerkschaftlichen Programmatik verankert. Breit angelegte Mitgliederdiskussionen zum bedingungslosen Grundeinkommen sind genauso wichtig wie ein eigenes, in sich schlüssiges Grundeinkommenskonzept.

40 Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Antrag F 110

Entscheidung des Bundeskongresses

- 45 wie Empfehlung abweichend von Empfehlung